

Kantonsrat

KANTONSRATSPROTOKOLL

Sitzung vom	22. Oktober 2024
Kantonsratspräsident	Zehnder Ferdinand

B 32 Teilrevision Finanzausgleichsgesetz 2026; Entwurf Änderung des Gesetzes über den Finanzausgleich / Finanzdepartement

1. Beratung

Für die Kommission Wirtschaft und Abgaben (WAK) spricht Kommissionspräsident Guido Müller.

Guido Müller: Mit der Botschaft B 32, der Teilrevision des Finanzausgleichsgesetzes, haben wir grundsätzlich ein erfreuliches Problem zu lösen. Dank dem grossen Zuwachs der Steuereinnahmen von juristischen Personen droht das Finanzausgleichssystem unter den Luzerner Gemeinden jedoch aus dem Gleichgewicht zu geraten. Die Steuererträge sind regional sehr ungleich verteilt. Aus diesem Grund braucht es kurzfristige Massnahmen, um den Luzerner Finanzausgleich im Lot zu halten. Die WAK hat sich in ihrer Sitzung vom 19. September 2024 intensiv mit dem komplexen Geschäft auseinandergesetzt. Es war der gesamten Kommission ein Anliegen, die Teilrevision möglichst zeitnah umsetzen zu können. Die vielen Reaktionen aus einzelnen von einer Teilrevision stärker betroffenen Gemeinden zeigten auf, dass die vorliegende Botschaft, die zusammen mit dem Verband Luzerner Gemeinden (VLG) erarbeitet wurde, von vielen Gemeinden so nicht mitgetragen wird. So verlangte der VLG in einem Schreiben an die WAK sehr kurzfristig die Aufnahme der drei folgenden Kompromissvorschläge: Erstens die Entkoppelung des Lastenausgleichs vom Ressourcenausgleich; zweitens die Mindestausstattung auf 80 Prozent festzulegen und nicht auf 76,4 Prozent; drittens die Erhöhung des Infrastrukturlastenausgleiches um 10,6 Millionen Franken. Dies bewog den Kommissionspräsidenten, eine Delegation des VLG für eine Anhörung in die WAK einzuladen, um nochmals die aktuelle Stellungnahme des Verbandes abzufragen. Die Präsidentin des VLG führte zum wiederholten Mal aus, wie schwierig es sei, alle 80 Gemeinden auf die gleiche Schiene zu bringen. Bei den Gemeinden sei die Heterogenität sehr gross, und 39 Gemeinden hätten eine hohe Nettoverschuldung. Diese stünden vor grossen Herausforderungen. Um erforderliche Investitionen machen zu können, müssten sie positive Jahresabschlüsse erreichen. Die Formulierung des dritten Kompromissvorschlages sei sehr kurzfristig entstanden. Es gehe mit diesen Vorschlägen darum, an gewissen Orten eine stärkere finanzielle Entlastung herbeizuführen, Vertrauen zu schaffen und Schnellschüsse zu vermeiden. Als Kommissionspräsident erlaubte ich mir in diesem Zusammenhang die Anmerkung, dass es nicht die Aufgabe der WAK sein könne, wiederum als Mediator aufzutreten und die internen Probleme des VLG zu lösen. Die WAK war bis dahin davon ausgegangen, dass die vorliegende Botschaft ein Kompromiss ist,

welcher von einer grossen Mehrheit des VLG unterstützt wird. Dass sich die besonders betroffenen Gemeinden in der Vernehmlassung nicht entsprechend eingebracht haben und damit nicht gehört wurden, erstaunt sehr. Es kann aber festgehalten werden, dass die finanzielle Situation für alle besser wird. Die Frage lautet nun eher noch, ob es noch etwas mehr sein soll. Die diversen Anliegen aus diesen Gemeinden wurden gehört, und für gewisse Anliegen aus den Gemeinden zeigt die WAK auch Verständnis. Es ist der Kommission jedoch bewusst, dass es bei dieser Teilrevision immer Verlierer und Gewinner geben wird. Es ist jedoch die besondere Herausforderung der Anpassungen des Finanzausgleichs, die Solidarität bei den Gebergemeinden, bei den Nehmergemeinden und auch beim Kanton nicht zu stark zu strapazieren. Der Finanzausgleich als solidarisches Ausgleichsgefäss unter ressourcenstarken und ressourcenschwächeren Gemeinden hat sich nun schon über 20 Jahre bewährt, benötigt aber aufgrund der eingetretenen Entwicklung dringend Anpassungen. In der anschliessenden Detailberatung in der WAK wurden die Anliegen der stark betroffenen Gemeinden durch entsprechende Anträge als mögliche Lösungsansätze aufgenommen und ausführlich diskutiert. Es lagen mehrere Anträge zur Festlegung der Mindestausstattung vor, die jeweils mit einer sehr knappen Mehrheit von 7 zu 6 Stimmen abgelehnt wurden. Aufgrund dieses knappen Entscheids beauftragte die WAK das Finanzdepartement, möglichst zeitnah und vor der heutigen 1. Beratung im Rat detaillierte Modellrechnungen zur finanziellen Auswirkung einer solchen Anpassung nachzureichen. Diese Entscheidungsgrundlagen liegen nun vor und können für die Festlegung des weiteren Vorgehens einbezogen werden. Ein Antrag zur Erhöhung des Betrags zum Ausgleich der Infrastrukturlasten von 8 auf 10,6 Millionen Franken wurde von der WAK mit 9 zu 4 Stimmen abgelehnt. Damit wurden keine Änderungen an der Vorlage vorgenommen, wie sie die Regierung ausgearbeitet und der Kommission zur Beratung übergeben hat. In der Schlussabstimmung stimmte die WAK der Vorlage, wie sie aus der Beratung hervorgegangen ist und uns nun vorliegt, einstimmig zu. Ich bitte Sie im Namen der Kommission, diesem Entscheid zu folgen. Die Kommission hat zudem die grösseren Themenschwerpunkte im Hinblick auf die Totalrevision deponiert, welche nun zeitnah angegangen werden soll. Die Kommission entschied, dass mit Fraktionssprechenden gearbeitet und eine Medienmitteilung veröffentlicht wird.

Für die Mitte-Fraktion spricht Helen Affentranger-Aregger.

Helen Affentranger-Aregger: Mit der vorliegenden Botschaft B 32 haben wir ein inhaltlich kompliziertes und politisch heikles Geschäft zu bearbeiten. Ausdrücklich bedanken wir uns bei den Mitarbeitenden des Finanzdepartementes für die unzähligen zusätzlichen Modellberechnungen. Dank dem grossen Zuwachs der Steuereinnahmen droht das bestehende Finanzausgleichssystem zu kollabieren. In der Botschaft sind die drei Hauptprobleme benannt: der übermässige Anstieg beim Ressourcenausgleich, die Überdotierung beim Lastenausgleich und Verwerfungen innerhalb der Gemeinden. Es ist für uns unbestritten, dass nicht bis zur Totalrevision des Finanzausgleiches gewartet werden kann. Es müssen kurzfristig Massnahmen mit einer Teilrevision ergriffen werden, damit es nicht zu unfairen Verwerfungen unter den Gemeinden kommt. Wir wollen aber auch darauf hinweisen, dass das System bei der anschliessenden Totalrevision von Grund auf neu gedacht werden soll. Für uns ist es wichtig, dass die Zusammenarbeit zwischen Kanton und Gemeinden fair und transparent erfolgt. Im Vorfeld der Diskussion der Vorlage in der Kommission erhielten wir den Eindruck, dass nicht alle Beteiligten der Projektgruppe, welche die Vorlage erarbeitet hatten, mit dem Erarbeitungsprozess zufrieden waren. Hinzu kommt, dass eine beachtliche Anzahl von Gemeinden ihren Unmut gegenüber der Vorlage medial geäussert hat. Mit Blick in die Zukunft und vor allem im Hinblick auf die Erarbeitung der

Totalrevision des Finanzausgleichs gilt es, daraus die Lehren zu ziehen. Beim Aufgleisen eines solchen Prozesses muss wohl in Zukunft von allen Projektbeteiligten ihre jeweilige Kompetenz in Bezug auf die Vertretung der Interessen ihrer Gruppe geklärt und deklariert werden. Es ist uns nochmals wichtig zu betonen, dass die Teilrevision eine Übergangslösung ist, bis die Totalrevision in Kraft tritt. Aus dieser Übergangslösung darf keine Dauerlösung werden. Während des ganzen Prozesses haben wir festgestellt, dass die heute definierte Zahl der Mindestausstattung von 86,4 Prozent für die Nehmergemeinden eine wichtige Grösse ist. Mitunter deshalb wollen wir einen Passus in die Vorlage einbauen, welcher einerseits den Druck zur Erarbeitung der Totalrevision in nützlicher Frist erhöht und andererseits verhindert, dass eine neue, tiefere Zahl bei der Mindestausstattung als scheinbare Ausgangslage für die Totalrevision angesehen wird. Aus dieser Motivation heraus haben wir die beiden Anträge 1 und 2 eingereicht. Beide Anträge verfolgen im Prinzip das gleiche Ziel, sie entfalten ihre Wirkung allerdings zeitlich unterschiedlich. Wir haben uns in der Kommission eingehend mit diversen Varianten von Anträgen, die in eine ähnliche Richtung gingen, befasst und im Nachgang zur Sitzung nochmals Modellrechnungen des Finanzdepartementes dazu erhalten. Die Mitte-Fraktion ist der Meinung, dass die beiden von ihr eingereichten Anträge dazu beitragen würden, die Vorlage für die Nehmergemeinden, deren Solidarität in der Übergangszeit etwas mehr gefordert ist, akzeptabel zu machen. Das Ziel dieser Teilrevision ist es, extreme Ausschläge und Verwerfungen vorübergehend zu glätten, und dies mit so vielen Anpassungen am bestehenden Modell wie nötig, aber auch so wenig wie möglich. Es gibt viele Themen, die im bestehenden System hinterfragt und diskutiert und besprochen werden müssen. Dies soll aber bei der Erarbeitung der Totalrevision geschehen. Unser Hauptziel ist es, mit der Totalrevision so zeitnah wie möglich ein Instrument in unserem Kanton zu schaffen, das den Namen Finanzausgleich verdient, die Solidarität unter den Gemeinden stärkt und den Kanton zusammenhält. Der nun vorliegenden Botschaft zur Teilrevision des Finanzausgleichs fehlt aus unserer Sicht wie gesagt noch ein Passus, der den Druck auf die rasche Erarbeitung der Totalrevision aufrechterhält und der deutlich macht, dass dies nur eine Übergangslösung ist. In diesem Sinn tritt die Mitte auf die Vorlage ein.

Für die SVP-Fraktion spricht Fritz Gerber.

Fritz Gerber: Zuerst eine Vorbemerkung: Der 2003 grundlegend veränderte Finanzausgleich hat sich weitgehend bewährt. Die Leistungsfähigkeit und die Lasten der Gemeinden sind mit der aktuellen Gesetzgebung zu einem grossen Teil ausgeglichen und ausgeglichen worden. Das Finanzausgleichsgesetz wurde mit dem Ziel geschaffen, die Unterschiede der Steuerbelastung zu vermindern. Das ist nicht geschehen, sondern, wenn auch nur schwach, das Gegenteil. So hat sich der Unterschied zwischen dem tiefsten und höchsten Steuerfuss seit 2003 von 1,35 auf 1,5 Einheiten erhöht. Fairerweise muss man auch sagen, dass heute nur noch eine Gemeinde einen hohen Steuerfuss von 2,4 Einheiten hat. Vor einigen Jahren waren es noch wesentlich mehr. Sie sehen: Den meisten Nehmergemeinden geht es besser als noch vor einigen Jahren. Das ist gut so. Allerdings gilt das auch für die Gebergemeinden, und zwar in verstärkter Masse. Auch das ist gut so. Zur aktuellen Teilrevision: Die SVP-Fraktion findet es notwendig, dass der Finanzausgleich aufgrund der erwarteten hohen Steuereinnahmen mit einer Teilrevision angepasst werden muss. Damit wird sichergestellt, dass es nicht zu Verwerfungen kommt. Zu den einzelnen Anpassungen: Erstens die Begrenzung des Wachstums im Ressourcenausgleich: Aufgrund des kräftigen Anstiegs der Steuerkraft einiger Gemeinden ist es richtig, dass im Finanzausgleichsgesetz ein Mechanismus eingebaut wird, welcher verhindert, dass Gebergemeinden nicht übermässig belastet werden. Mit dem maximalen Zuwachs des Ressourcenausgleichs pro Jahr von 10 Prozent wird das sichergestellt. Wir erachten diese Begrenzung als richtig. Es kann

schliesslich nicht sein, dass, wenn die Steuererträge einiger weniger reicher Gemeinden sehr stark wachsen, alle Gebergemeinden übermässig belastet werden. Die bisherige Mindestausstattung von 86,4 Prozent wird somit langsam schleichend sinken. Der Regierungsrat schlägt als Untergrenze 76,4 Prozent vor. Zweitens die Aufhebung der Verknüpfung zwischen Ressourcen- und Lastenausgleich: Diese Verknüpfung ist wahrscheinlich historisch gewachsen, aber weder sachlich noch finanzpolitisch wirklich begründbar und gehört deswegen folgerichtig abgeschafft. So würde die heutige Regelung dazu führen, dass in einzelnen Bereichen teilweise sogar höhere Entschädigungen an Gemeinden ausgerichtet werden, als bei ihnen überdurchschnittliche Lasten anfallen. Die Abschaffung dieser Verknüpfung ist der richtige Weg. Drittens die Vereinheitlichung der Abschöpfung im Ressourcenausgleich: Das ist wohl das Komplizierteste, was es im Moment gibt, und soll deswegen gestrichen werden. Zukünftig sollen die Infrastrukturkosten der Gemeinden nicht mehr über die Abschöpfung im Ressourcenausgleich erfolgen. Folgerichtig müssen diese Infrastrukturkosten der Zentrumsgemeinden anderweitig ausgeglichen werden. Der Regierungsrat schlägt dazu 8 Millionen Franken vor, was die SVP-Fraktion als notwendig und richtig erachtet. Abschliessend halten wir fest, dass der Luzerner Finanzausgleich bisher gut austariert ist und funktioniert. Die erwähnten Optimierungen sind notwendig und stehen an. Zum Schluss erlaube ich mir zwei Bemerkungen zur langfristigen Entwicklung des Finanzausgleichs. Erstens: Die überdurchschnittlichen soziodemografischen Kosten sind für einigen Agglomerationsgemeinden immer weniger tragbar. Diese werden Stand heute nur zu 36 Prozent ausgeglichen. Das entspricht ungefähr einem Drittel. Zweitens: Die Spannbreite der Steuerbelastung hat sich im Grossraum schleichend vergrössert. Dort ist längerfristig ein fairer Ausgleich anzustreben. Unterschiedliche Steuerbelastungen sind auf jeden Fall akzeptabel, 2:1 ist in Ordnung, aber 3:1 ist schwierig zu begründen. Im Sinn der dargelegten Ausgangslage und Begründungen ist die SVP-Fraktion für Eintreten. Zu den Anträgen äussern wir uns in der Detailberatung.

Für die FDP-Fraktion spricht Damian Hunkeler.

Damian Hunkeler: Die Gründe für diese Teilrevision sind ja wie schon verschiedentlich erwähnt sehr erfreulich, speziell natürlich aus liberaler und bürgerlicher Sicht. Ich wiederhole es gerne nochmals: Unsere Steuerstrategie ist ein Totalerfolg, auch ohne OECD. Unserer Meinung nach löst dieser Zwischenschritt pragmatisch die anstehenden Probleme – Fritz Gerber hat diese soeben aufgezählt, deshalb verzichte ich auf eine Wiederholung – bis zur kommenden Totalrevision, die ja schon dieses Jahr noch in Auftrag gegeben wird und 2030 die jetzige Gesetzesänderung wieder ablösen soll. Dieser Zeitplan muss eingehalten werden, und wir sind heute schon gespannt auf den Prozess dieser Totalrevision. Anhand des Verlaufs der Teilrevision gehen wir leider davon aus, dass diese schwierig wird. Aber vielleicht haben ja einige Beteiligte aus den vergangenen Monaten gelernt. Dass sich mit einem Finanzausgleich nie alle Interessen komplett unter einen Hut bringen lassen, liegt in der Natur der Sache. Dass jetzt nochmals Anträge zur Anpassung vorliegen, war zu erwarten. Wir sehen die Stossrichtung der drei Anträge mit einem gewissen Verständnis, aber kritisch. Insbesondere haben wir eine kritische Haltung zum Antrag 2 der Mitte-Fraktion, wird doch damit faktisch ein Wachstum von 10 Prozent des Ressourcenausgleichs zementiert. Das halten wir so für falsch. Die Gefahr besteht – im Gegensatz zu den Ausführungen von Helen Affentranger-Aregger –, dass gewisse Nehmergemeinden keinen Anreiz mehr haben, schnell eine Lösung für die Totalrevision zu finden. Das wäre sehr schlecht, und das können wir nicht unterstützen. Da wir die entsprechenden Zahlen des Finanzdepartementes (FD) erst kürzlich erhalten haben, wäre es unserer Meinung nach das einzig Richtige, die Anträge in die Kommission zurückzunehmen und nochmals fundiert zu besprechen. Wie schon erwähnt,

halten wir es für sehr wichtig, dass die Teilrevision jetzt gelingt und die Totalrevision schnell angegangen wird, sodass sie 2030 planmässig in Kraft treten kann. Neben anderem ist uns wichtig, dass für Nehmergemeinden Anreize geschaffen werden, ihre Finanzkraft selbständig zu verbessern, so wie das der Kanton im Nationalen Finanzausgleich geschafft hat. Wir treten auf die Vorlage ein und stimmen ihr in der jetzt vorliegenden Form zu.

Für die SP-Fraktion spricht Simone Brunner.

Simone Brunner: Die SP-Fraktion anerkennt die Herausforderungen und Entwicklungen, die Anlass zur Teilrevision des Finanzausgleichs geben. Es ist in unseren Augen wichtig, dass das System kurzfristig mit gezielten Massnahmen justiert wird. Trotzdem ist es auch aus Sicht der SP-Fraktion unabdingbar, die Totalrevision zeitnah in Angriff zu nehmen. Viele Rückmeldungen und Anliegen aus den Gemeinden sind berechtigt, können aber im Rahmen der Teilrevision nicht so eingebunden werden, ohne dass es zu anderen, ungewollten Verschiebungen und Verwerfungen kommt. Aus diesen Gründen ist es wichtig, das System von Grund auf zu überarbeiten und an die heutigen Bedingungen anzupassen. Die Regierung schlägt auf der Basis der Vernehmlassung verschiedene Stellschrauben vor. Die SP-Fraktion positioniert sich dazu folgendermassen: Die erste Stellschraube ist die Begrenzung des Wachstums im Ressourcenausgleich. In einer ersten Beurteilung, also in der Vernehmlassung, hat die SP-Fraktion diese Massnahme befürwortet, dies auch weil wir uns auf den kommunizierten Kompromiss des VLG stützten. Folglich haben uns die neusten Entwicklungen doch erstaunt, wir mussten aus den Medien erfahren, dass es sich bei diesem Kompromiss, der auch vom VLG breit kommuniziert wurde, um gar keinen richtigen Kompromiss handle. Auch an die Adresse des VLG: Künftig ist es wichtig, transparent zu kommunizieren, wenn eine so grosse Anzahl Gemeinden nicht einverstanden ist, damit die entsprechenden Informationen für die politische Beratung frühzeitig vorliegen. Trotzdem finde ich es wichtig, dass wir die Gemeinden hören, die sich gegen einen Teil der geplanten Stellschrauben wehren. Deshalb sollten wir in der anschliessenden Beratung die heute vorliegenden Anträge vertieft diskutieren und wohl nochmals in die Kommission zurücknehmen, wie es auch Damian Hunkeler angeregt hat. Die Nehmergemeinden rufen berechtigterweise nach kantonaler Solidarität. Diese Solidarität ist aber aus meiner Sicht nicht einseitig, sondern gilt auch für die Gebergemeinden, die nicht überproportional belastet werden sollten. Die zweite Stellschraube ist die Aufhebung der Verknüpfung zwischen Ressourcen- und Lastenausgleich. Die Aufhebung der Verknüpfung unterstützen wir im Grundsatz. Die SP-Fraktion anerkennt, dass eine Überkompensation nicht das Ziel sein kann. Es muss aber auch festgehalten werden, dass von dieser Massnahme vor allem der Kanton profitiert. Deshalb braucht es heute – auch wenn die gesetzlichen Grundlagen dafür vorliegen – ein öffentliches Bekenntnis der Regierung, dass die Dotierung des Lastenausgleichs jährlich vertieft überprüft wird und bei ausgewiesenem Bedarf über die vorgesehenen 2 Prozent des Teuerungsausgleichs erhöht werden könnte. Die dritte Stellschraube ist die Vereinheitlichung der Abschöpfung im Ressourcenausgleich. Die Vereinheitlichung, eine eher technische Systembereinigung, erachten wir auch aus Transparenzgründen als sinnvoll. Aufgrund der unter anderem auch hohen Zentrumslasten erachten wir es als elementar, dass die höhere Abschöpfung im Ressourcenausgleich durch den Infrastrukturlastenausgleich adäquat kompensiert wird, und fordern aus diesen Gründen, wie es auch der VLG tut, diese Dotierung auf 10,6 Millionen Franken zu erhöhen. Die SP-Fraktion tritt auf die Vorlage ein und wird sich in der Detailberatung zu den weiteren Anträgen äussern. Ein Teil der SP-Fraktion wird die Vorlage je nach Verlauf der Debatte ablehnen.

Für die Grüne Fraktion spricht Samuel Zbinden.

Samuel Zbinden: Der Finanzausgleich ist ein hochkomplexes Konstrukt, dementsprechend herausfordernd war diese Arbeit. Einmal mehr diskutieren wir dieses Jahr in unserem Rat ein zentrales Finanzgeschäft, mit Auswirkungen im X-Millionen-Bereich, und einmal mehr änderten sich die Ausgangslage, die Informationen und ein Stück weit auch die Positionen der verschiedenen Akteurinnen und Akteure sehr kurzfristig, bevor wir als WAK uns damit beschäftigt haben. Dieses Mal sind es die Diskussionen rund um die Senkung der Mindestausstattung und die Dotierung des Infrastrukturlastenausgleichs, die zu reden geben. Darum möchte ich als Erstes betonen, dass es aus Sicht der Grünen-Fraktion bedauerlich ist, dass wir hier, gerade bei einem so zentralen Geschäft betreffend die Zusammenarbeit zwischen Kanton und Gemeinden, nicht über einen gemeinsam ausgearbeiteten Kompromiss von Kanton und Gemeinden diskutieren können. Als WAK befanden wir uns – und ein Stück weit heute auch unser Rat – in der schwierigen Rolle, in einem Grabenkampf zwischen den Staatsebenen, aber auch zwischen VLG und Nehmergemeinden zu vermitteln, und zu versuchen, eine mehrheitsfähige Lösung zu finden. Für uns stellt sich darum einmal mehr die grundsätzliche Frage: Was läuft in der Zusammenarbeit und der Kommunikation zwischen Gemeinden und Kanton schief? Der Kanton scheint es nicht zu schaffen, den VLG abzuholen, zu hören und seine Anliegen ernst zu nehmen. Das war leider bei der Änderung des Steuergesetzes so und ist hier wieder ähnlich. Scheinbar hat es dieses Mal auch der VLG nicht geschafft, in dieser Frage die verschiedenen Interessen der Gemeinden zu bündeln. Zum Inhalt der Botschaft: Wir haben bereits in der Vernehmlassung klargestellt, dass der Bedarf dieser Teilrevision unbestritten ist. Diesbezüglich stimme ich meinen Vorrednerinnen und Vorrednern zu. Ohne diese Teilrevision würde der Finanzausgleich innerhalb kurzer Zeit explodieren, und er würde ein Stück weit ad absurdum geführt. Ziel muss es deshalb sein, die Systemfehler im Finanzausgleich möglichst rasch zu beheben. Im Grundsatz waren wir in der Vernehmlassung mit den vorgeschlagenen Massnahmen einverstanden. Eine Begrenzung des Wachstums im Ressourcenausgleich und die Entkoppelung von Lasten- und Ressourcenausgleich machen für uns Sinn. So wird dafür gesorgt, dass der Finanzausgleich nicht explodiert. Gleichzeitig ist es für die Grüne Fraktion klar, dass es Lösungen braucht, wenn die Luzerner Gemeinden so unterschiedlich wachsen, wie sie dies aktuell tun. Es kann nicht sein, dass die Luzerner Gemeinden noch weiter als bisher auseinanderdriften und sich die Schere zwischen den reichen und ärmeren Gemeinden noch stärker öffnet. Der grosse Widerstand von über 25 Nehmergemeinden zeigt, dass wir hier noch keine zufriedenstellende Lösung gefunden haben. Auch eine neue einheitliche Abschöpfung im Ressourcenausgleich können wir unterstützen, wenn der Zentrumsabschlag wegfällt. Für uns ist es aber klar, dass es im Gegenzug eine Erhöhung des bisher deutlich zu unterdotierten Infrastrukturlastenausgleichs braucht. Die Grüne Fraktion ist für Eintreten und stimmt der Vorlage voraussichtlich zu. Zu den Anträgen äussere ich mich anschliessend in der Detailberatung.

Für die GLP-Fraktion spricht Urs Brücker.

Urs Brücker: Die Motivation für die vorliegende Teilrevision des Finanzausgleichsgesetzes als eigentliche Sofortmassnahme ist bekannt. Insbesondere die ausserordentliche Zunahme der Steuererträge der juristischen Personen – notabene zentriert in nur wenigen Gemeinden – führt dazu, dass die Umverteilungssumme des innerkantonalen Finanzausgleichs zu explodieren droht. Die drohenden Verwerfungen zwischen Gemeinden und die sprunghaft ansteigende Belastung der Gebergemeinden überstrapazieren die interkommunale Solidarität beziehungsweise die breit abgestützte und notwendige Disparitätennivellierung der finanziellen Möglichkeiten der Gemeinden. Je nach Szenario steigt schon nur der Ressourcenausgleich von 130 Millionen Franken im Jahr 2025 bis auf knapp 220 Millionen

Franken im Jahr 2028. Das ist praktisch eine Verdoppelung. Zum Vergleich: In den letzten fünf Jahren hatten wir im Ressourcenausgleich ein mittleres jährliches Wachstum von rund 8 Prozent. Obschon die vom Souverän am 22. September 2024 deutlich angenommene Steuergesetzrevision 2025 das Wachstum der Umverteilungssumme in den nächsten Jahren etwas reduzieren dürfte, sind Szenarien mit den eben genannten Raten durchaus realistisch. Bei der Beibehaltung der Mindestausstattung von 86,4 Prozent des mittleren Ressourcenpotentials und der Verknüpfung von Ressourcen- und Lastenausgleich gemäss § 11 des Finanzausgleichsgesetzes (FAG) käme es zu ziemlich absurden Effekten. So gäbe es gemäss Modellrechnungen Gemeinden – also eigentlich eine –, bei denen die Gesetzeskonformität gemäss § 7 Absatz 6 verletzt würde. Diese Bestimmung begrenzt den maximalen Beitrag, welche eine Gemeinde an den Disparitätenabbau zu bezahlen hat, bekanntlich auf 40 Prozent des Ertrags einer Einheit der Gemeindesteuern. Auf der anderen Seite führten die hohen Erträge schon nur aus dem Lastenausgleich für einzelne Gemeinden zur Senkung des Steuerfusses bis zu 1,6 Einheiten, das entspricht paradiesischen Verhältnissen mit drohenden negativen Steuern. In diesem Sinn unterstützen wir die Begrenzung des jährlichen Wachstums des Ressourcenausgleichs auf 10 Prozent im Vergleich zum Vorjahr – also 2 Prozent mehr als das Wachstum in den letzten Jahren und in Franken 46 Millionen mehr bis 2029. Wichtig sind dabei die in der Revision enthaltenen Absicherungsmechanismen. Erstens gilt eine Untergrenze der prozentualen Mindestausstattung. Zweitens wird die prozentuale Mindestausstattung wieder bis auf den heutigen Satz von 86,4 Prozent erhöht, wenn die Umverteilung im Ressourcenausgleich in absoluten Beträgen abnehmen sollte. Damit ist sichergestellt, dass die Gemeinden nicht schlechtergestellt werden können als vor der Teilrevision. Wie wir schon gehört haben, steht glücklicherweise insgesamt mehr Geld zur Verfügung, aber die Verteilung ist die grosse Frage. Selbstverständlich macht auch die betragsmässige Aufhebung der Verknüpfung von Ressourcen- und Lastenausgleich Sinn. Dass im Zuge der Vereinheitlichung des Abschöpfungssatzes im Ressourcenausgleich für alle Gebergemeinden, auch für die sogenannten Zentrumsgemeinden, der Infrastrukturlastenausgleich erhöht wird, ist richtig. Der losgetretene Basar um die Höhe der Erhöhung ist bemerkenswert. Von 6 bis 17,7 Millionen Franken stand alles im Raum. Der VLG fordert mit Vehemenz und unter Berufung auf Berechnungen von Lustat 10,6 Millionen Franken, der Regierungsrat 8 Millionen Franken. Eine Bemerkung zum VLG: Noch in der Medienmitteilung vom 13. August 2024 zeigte sich der Verband, der ja in der paritätisch zusammengesetzten Projektgruppe an der Gesetzgebung mitwirkte, mit den Anpassungen weitestgehend einverstanden. Einzig die Erhöhung des Infrastrukturlastenausgleichs wurde kritisiert. Wenn er dann einen Monat später auf Druck einer deutlichen Minderheit der Gemeinden plötzlich fordert, den Lastenausgleich nicht vom Ressourcenausgleich zu entkoppeln – eine zentrale Massnahme der Revision – und die Untergrenze der Mindestausstattung auf 80 Prozent zu limitieren, ist das gelinde gesagt etwas schwierig nachzuvollziehen. Das zeigt einmal mehr die Quadratur des Kreises, die der VLG bei den Unterschieden seiner Gemeinden zu machen scheint. Die GLP tritt auf die Vorlage ein und wird ihr zustimmen. Zu den Anträgen äussern wir uns in der Detailberatung. Ich gehe jedoch davon aus, dass die Anträge in die WAK zurückgenommen werden. Die Teilrevision soll als Vorbereitung für eine umfassende Totalrevision dienen. Diese beinhaltet eine eingehende Evaluation der bestehenden Ausgangslage der Gemeinden und die Optimierung des Systems. Was ich an dieser Stelle aber schon noch anfügen möchte: Es ist der Kanton, der den Löwenanteil am innerkantonalen Finanzausgleich trägt, und es sind wenige Gemeinden, die zu den Gebern zählen. Diese übermässig zu belasten, wäre finanz-, wirtschafts- und standortpolitisch unklug. Wie auch immer der Finanzausgleich jetzt und mit

der kommenden Totalrevision ausgestaltet wird: Die finanziellen Disparitäten zwischen den Gemeinden werden – wie alle anderen Disparitäten unter den Gemeinden auch – nie gänzlich verschwinden. Oder wie ich es oft höre: Wir haben halt keinen See – ja, das stimmt.

Angela Lüthold: Ich erlaube mir meinen Eindruck zu schildern, wie sich das ganze Verfahren abgespielt hat. Ich gehöre seit einigen Jahren dem Kantonsrat an, aber eine wie die im Vorfeld geführte Diskussion über die Teilrevision des Finanzausgleichs und die Verteilung der OECD-Gelder habe ich noch nie so erlebt. Es scheint mir, als hätten manche die Bodenhaftung verloren und glauben, dass die Gelder aus der Mindestbesteuerung und den Steuergeldern unendlich fließen würden. Wir alle sind Teil des Kantons, und dank einer konsequenten Steuer- und Finanzpolitik geht es unserem Kanton gut. Die Grundlage für die Teilrevision bildet der Wirkungsbericht zum Finanzausgleich. Auch mir liegt das Wohlergehen der Gemeinden am Herz. Die Zahlen sprechen aber für sich. In der Vergangenheit haben die Gemeinden stets bessere Abschlüsse erzielt und teilweise ein Nettovermögen aufgebaut. Auch die Steuerkraft hat sich kontinuierlich verbessert, davon profitieren alle Gemeinden, auch die finanziell schwächeren. Vor vielen Jahren musste der Steuerfuss bei 2,4 Einheiten liegen, um überhaupt einen Finanzausgleich zu erhalten. Heute kommt es mir vor, als ob ein Automatismus entstanden ist, bei dem sich jeder bedienen kann. Der Finanzausgleich ist ein sinnvolles Instrument, das einen Ausgleich zwischen den Gemeinden schafft. Die Aufgabenverteilung wurde festgelegt und im Wirkungsbericht AFR18 (Wirkungen und Zielerreichung der Aufgaben- und Finanzreform 18) analysiert. Weitere Berichte werden folgen. Wir alle erhalten Geld, doch das zusätzliche Geld reicht nicht aus und ist immer noch zu wenig. Dabei soll der Kanton auch immer mitfinanzieren. In der gestrigen Ratsdebatte um den Aufgaben- und Finanzplan (AFP) wurde mehrmals gesagt, dass bei den Gemeinden die Aufgaben wachsen. Ich erinnere Sie gerne daran, dass der verabschiedete AFP mit einem massiven Kostenwachstum und zusätzlichen Ausgaben beschlossen wurde. Vielleicht sollten wir uns einmal fragen, ob wirklich nur das allernotwendigste an Leistungen erbracht wird oder ob auch Wünsche erfüllt werden und ob wir das bei weniger Einnahmen auch noch bewältigen können. Ich frage Sie, ob es möglich ist, dass insgesamt zu viel eingenommen wird und es sinnvoller wäre, einen Teil direkt an die Einwohnerinnen und Einwohner des Kantons Luzern zurückzugeben. Bei den beiden genannten Themen ist mir ein offener Lobbyismus seitens der unzufriedenen Gemeinden aufgefallen, wie ich es noch nie zuvor erlebt habe. Sie könnten sagen, dass das legitim ist. Wenn wir aber das Lobbyieren dermassen zulassen, werden andere folgen. Deshalb sollte sich jeder Gedanken machen. Wir sind ein kantonales Parlament. Wer lobbyiert letztlich für den Kanton? Wir sollten die Interessen des Kantons unter Würdigung der Interessen der Gemeinden vertreten.

Simone Brunner: Ich finde das Lobbyieren der Gemeinden legitim. Ich möchte einfach anmerken, dass bei der bedingten Gewinnbeteiligung andere lobbyiert haben und Sie ihnen gefolgt sind. Bei der Beurteilung bezüglich Lobbyismus und ob er legitim ist oder nicht, wäre ich etwas zurückhaltender.

Roger Erni: Mein Input: Die Gemeinde Kriens, deren Finanzchef ich bin, erhält 2025 aufgrund der schlechten Jahre 2020 bis 2022 6,4 Millionen Franken. Nun erwarten wir gemäss der kürzlich erschienenen Hochrechnung 2025 statt eines Gewinns von 12 Millionen Franken über 70 Millionen Franken. Wie bereits erklärt, erhalten wir 2025 6,4 Millionen Franken aus dem Ressourcenausgleich als Mindestausstattung. So funktioniert der Finanzausgleich. Wir sind die einzige Stadt, die 2025 Geld erhält und 2028 zum Bezahler wird. Selbstverständlich setzen wir uns dann dafür ein, dass wir nicht so viel mehr bezahlen, wie es ohne Teilrevision ad absurdum der Fall wäre. Von 61 Millionen Franken, die heute in den Ressourcenausgleich ausbezahlt werden, bezahlen die drei Gemeinden Horw, Luzern und Kriens 70 Prozent des

gesamten Ressourcenausgleichs. Das ist auch ein Zentrumsthema. Die Teilrevision wurde nötig, weil Luzern und Kriens ab 2023 solche überproportionalen Übergewinne, wie wir sie in Kriens nennen, erzielen. In drei Jahren sieht die Rechnung wie folgt aus: 82 Millionen Franken werden horizontal von etwa 20 Gemeinden in den Ressourcenausgleich einbezahlt, wovon die vier Gemeinden Meggen, Horw, Luzern und Kriens 84 Prozent bezahlen. Die grösste Differenz wurde aufgrund der Teilrevision kleiner. Wir hätten über 20 Millionen Franken Differenz einzubezahlen gehabt, was ad absurdum gewesen wäre. Die Gemeinde Kriens bezahlt das gerne, wir haben bereits Rückstellungen getätigt, obwohl wir das gemäss Gesetz gar nicht tun dürften. Wenn man den Bürgerinnen und Bürgern erklären muss, dass wir 16 Millionen Franken mehr einbezahlen, als wir erhalten, muss man aber als Finanzchef vorausschauend sein. Die Stadt Luzern wird 22 Millionen Franken bezahlen müssen.

Daniel Gasser: Im Gesetz über den Finanzausgleich (FAG) steht unter § 1: Der Finanzausgleich bezweckt a. einen Ausgleich der finanziellen Leistungsfähigkeit der Gemeinden, b. eine Stärkung der finanziellen Autonomie der Gemeinden, c. eine Verringerung der Unterschiede bei der Steuerbelastung innerhalb des Kantons. Die vorliegende Teilrevision erfüllt diese Zwecke nicht. Nehmergemeinden erhalten zwar ein wenig mehr, die Gebergemeinden erhalten aber proportional noch viel mehr. Die Schere zwischen Geber- und Nehmergemeinden driftet noch weiter auseinander, statt dass sie korrigiert wird. Hier von Solidarität zwischen den Gemeinden zu sprechen, finde ich ein Stück weit gewagt. Die Situation ist allgemein erkannt und soll mit einer Totalrevision angegangen werden, was ich selbstverständlich unterstütze. Nur, was passiert bis zu dieser Totalrevision? Viele der Nehmergemeinden sind verschuldet und stehen jetzt vor grossen und zwingenden Investitionen. Die Sachlage wird sich also weiter verschärfen. Aus diesem Grund sind bei der Teilrevision griffige Massnahmen nötig. Bei den vorliegenden Bemerkungen, auch bei jener der Mitte-Fraktion, handelt es sich um Kosmetik. Zum Votum von Urs Brückner: Durch die Beschränkung der Mindestausstattung werden 52 von 80 Gemeinden schlechtergestellt. Das entspricht mehr als der Hälfte der Wohnbevölkerung. Es sind nicht 25, sondern 52 Gemeinden, denen es nach der Teilrevision schlechter gehen wird. Ich bitte die WAK unter der Leitung ihres Präsidenten dringend, im Hinblick auf die 2. Beratung griffige Vorschläge zu bringen. Ich sehe sonst schwarz für die Volksabstimmung, wenn diese Gemeinden ihren Bürgerinnen und Bürgern kommunizieren, wohin das führt. In der vorliegenden Form lehne ich die Teilrevision ab.

Sibylle Boos-Braun: Der Finanzausgleich ist naturgemäss die Quadratur des Kreises. Eine Lösung, die alle 80 Gemeinden vollkommen zufriedenstellt, gibt es nicht, weil die Gemeinden strukturell und finanziell zu verschieden aufgestellt sind. Aber die Teilrevision ist nötig, damit das System nicht gesprengt wird, weil die Post in einigen wenigen Gemeinden massiv abgeht. So müssten diverse Gebergemeinden automatisch viel mehr in den Finanzausgleich einbezahlen, obschon sie zum Teil keinen zusätzlichen Steuerfranken einnehmen. Es dient aber auch niemandem, wenn die Gebergemeinden infolge dieser Entwicklung den Steuerfuss mit dem Risiko erhöhen müssen, dass Firmen und Private mit einem hohen Steuersubstrat abwandern. Aber genauso wichtig ist es, dass auch die Nehmergemeinden sich weiterentwickeln können. Die Ziele des FAG hat Daniel Gasser soeben aufgezählt. Dass sich der Kanton durch die Teilrevision zudem finanziell massiv entlastet, ist zwar dem geltenden System geschuldet, hat aber in vielen Gemeinden Kritik ausgelöst, wohl auch wegen der schwierigen Diskussion im Rahmen der OECD-Gelder oder der Kitas. Es ist tatsächlich so, dass Gemeindevertretende sich aktiv an der Teilrevision beteiligt haben. Dem vorliegenden Vorschlag gingen intensive Diskussionen voraus. Aus Sicht der 80 Gemeinden ist er nicht lupenrein, das wussten wir, denn dies ist aufgrund der Heterogenität gar nicht möglich.

Entsprechend ist eine Gruppe von Gemeinden mit mehreren Punkten der Vorlage nicht einverstanden und hat das auch öffentlich kundgetan. Die Kritik an unserem Vorgehen und an der Kommunikation nehmen wir selbstverständlich entgegen. Deshalb wäre es wichtig, heute mit der Unterstützung der Anträge ein Zeichen zu setzen, auch wenn ich in gewissen Bereichen Daniel Gasser recht geben muss, dass es sich um Kosmetik handelt. Aber ich glaube, dass es ein wichtiges Zeichen wäre, insbesondere die Mindestausstattung von 80 Prozent mit dem Ziel, dass man bei der Totalrevision dort beginnt und nicht bei 76 Prozent. Ich bedanke mich für die eingereichten Anträge. Wenn unser Rat heute entscheidet, weitere Optimierungen vorzunehmen und die Anträge in die Kommission zurückzunehmen, ist das für uns ebenfalls in Ordnung. Mit der Totalrevision muss umgehend begonnen werden. Im FAG sind tatsächlich grössere Anpassungen nötig, weil sich die finanziellen und wirtschaftlichen Parameter im Kanton geändert haben.

Für den Regierungsrat spricht Finanzdirektor Reto Wyss.

Reto Wyss: Es ist mir ein Anliegen, nochmals den Grund für die Teilrevision klar darzulegen. Nach der bereits sehr guten Entwicklung des Kantons und der Gesamtheit der Gemeinden in den vergangenen Jahren stehen insbesondere in den kommenden Jahren positive Veränderungen an. Diese Entwicklung ist das Resultat der Finanz- und Steuerpolitik des Kantons Luzern. Diese führt beim Kanton und den Luzerner Gemeinden zu positiven Abschlüssen. Wir haben also ein Luxusproblem, das es gemeinsam zu lösen gilt. Weil aber die Entwicklung in den Gemeinden sehr ungleich erfolgen würde, wäre der Luzerner Finanzausgleich rasch aus dem Gleichgewicht. In diesem Zusammenhang ist es mir wichtig, dass nicht nur die Nehmergemeinden, sondern auch die Gebergemeinden im Fokus stehen. Ich stelle fest, dass diese in der Diskussion oft etwas vergessen gehen. Wir haben in der Vernehmlassung zur gemeinsam mit den Gemeinden ausgearbeiteten Teilrevision für das gewählte Vorgehen und die ausgearbeitete Revision in den allermeisten Punkten grosse Zustimmung erhalten. Bei allem Verständnis für die Gemeinden, aber es gibt auch Vernehmlassungen der Parteien. Ihre Parteien haben ebenfalls eine Vernehmlassung eingereicht, und diese berücksichtigen wir bei der Auswertung ebenfalls. Ich danke insbesondere Ihnen und den verantwortlichen Kommissionen für die entsprechenden Rückmeldungen und die konstruktiven Hinweise. Im gemeinsamen Arbeitsprozess ist es dem Kanton und den Gemeinden gemeinsam gelungen, einen austarierten Kompromiss zwischen Geber- und Nehmergemeinden auszuarbeiten. Die unterschiedlichen Ansichten darüber, wie stark die Stadt Luzern mit dem Infrastrukturlastenausgleich unterstützt werden soll, sind zwar ein «Tolggen» im sprichwörtlichen Reinheit. Aber – und hier richte ich mich an Samuel Zbinden – wir haben mit unserem Kompromissvorschlag versucht, auch im letzten, noch offenen Punkt einen Kompromiss zu erzielen, damit wir Ihrem Rat einen Kompromiss zwischen den Gemeinden und dem Kanton über sämtliche Punkte hätten unterbreiten können. Ich möchte an dieser Stelle ausdrücklich den Mitgliedern der Arbeitsgruppe von Gemeinden und Kanton herzlich danken. Wie bereits gehört, wurde innert sehr kurzer Zeit eine sehr komplexe Vorlage erarbeitet. Die Zusammenarbeit war sehr gut. In der jüngeren Vergangenheit hat diese funktionierende Zusammenarbeit mit dem nachträglichen Rückzug der Zustimmung zum Kompromiss seitens des VLG natürlich einen kleinen Rückschlag erlitten. Wie bei vielen Problemen zuvor bin ich aber auch hier zuversichtlich, dass wir mit gemeinsamen Massnahmen durchaus in der Lage sind, Schritt für Schritt Verbesserungen anzugehen. Ich kann Ihnen versichern, dass unsererseits die Bereitschaft dazu vorhanden ist. Mit der Teilrevision lösen wir einige der kurzfristig dringendsten Probleme des Luzerner Finanzausgleichs. Darum geht es heute. Es geht um eine Übergangslösung. Ich möchte schon heute darauf hinweisen, dass wir für die längerfristigen Herausforderungen, wie zum Beispiel

die ungleiche Entwicklung innerhalb des Kantons, mit der Totalrevision gemeinsam Lösungen suchen müssen. Ich bin Ihnen dankbar, wenn Sie dies bei Ihren Entscheiden zu den eingereichten Anträgen berücksichtigen. Die Beurteilung von Daniel Gasser zu den Zielen des Finanzausgleichs ist nicht korrekt. Zu Ziel 1, dem Ausgleich der finanziellen Leistungsfähigkeit: Stellen Sie sich vor, wie das ohne den Finanzausgleich wäre. Stellen Sie sich auch vor, wie das ohne die Teilrevision aussehen würde. Gemeinden mit einem gegenwärtig sehr hohen Steuerfuss würden ohne die Teilrevision die Gemeinde Meggen überholen. Ich glaube, dass der Ausgleich der finanziellen Leistungsfähigkeit auch mit der Teilrevision gewährleistet ist. Zur Stärkung der finanziellen Autonomie: Schauen Sie die Entwicklung der Finanzkennzahlen der Luzerner Gemeinden an. Ich gönne es allen Gemeinden, das ist gut so und auch das Ziel des Finanzausgleichs. Auch dieses Ziel hat der Finanzausgleich erreicht. Es zeichnet sich jedoch nicht ab, dass mit der Teilrevision eine Trendwende einkehren wird. Die Teilrevision wird dazu führen – davon bin ich überzeugt –, dass die Autonomie der Gemeinden weiter gestärkt werden kann. Zur Verringerung der Steuerbelastung: Einige Gemeinden haben heute noch hohe Steuerfüsse. Was unter «hoch» zu verstehen ist, darüber gehen die Meinungen auseinander. Aber das sind Faktoren, um welche die Steuerfüsse einzelner Gemeinden reduziert werden. Auch hier erreicht der Finanzausgleich die Zielsetzung. Wie hoch der Faktor letztlich noch sein soll, darüber kann man natürlich streiten. Es gibt aber einige Gemeinden auf der Landschaft, die ohne den Finanzausgleich Faktor 2 oder mehr noch höhere Steuerfüsse hätten. Ich glaube, dass auch mit der Teilrevision die Zielsetzung erreicht wird.

Der Rat tritt auf die Vorlage ein.

Antrag Helen Affentranger zu § 5 Abs. 2 lit. b.: Wächst der gesamte Ressourcenausgleich um mehr als 10 Prozent, wird der Prozentsatz der Mindestausstattung so weit gesenkt, dass ein maximales Wachstum von 10 Prozent des gesamten Ressourcenausgleichs erreicht wird. Die Mindestausstattung darf jedoch 80 Prozent nicht unterschreiten.

Für die Kommission Wirtschaft und Abgaben (WAK) spricht Kommissionspräsident Guido Müller.

Guido Müller: Dieser Antrag lag der WAK vor. Nach intensiver Diskussion wurde er mit 7 zu 6 Stimmen knapp abgelehnt.

Ferdinand Zehnder: Es gilt somit das abgekürzte Verfahren.

Helen Affentranger-Aregger: Ich spreche zu den Anträgen 1 und 2. Beide Anträge befassen sich mit der Mindestausstattung. Grundsätzlich ist dazu zu sagen, dass der Prozentsatz der Mindestausstattung nur sinkt, wenn insgesamt viel mehr Geld im System ist. Das heisst jede Nehmergemeinde erhält auch bei prozentual sinkender Mindestausstattung in absoluten Zahlen mehr Geld aus dem Finanzausgleich. Grundsätzlich gehen die Anträge 1 und 2 in die gleiche Richtung. Beide erhöhen den Druck und die Notwendigkeit zur Erarbeitung der Totalrevision. Allerdings gehen wir davon aus, dass bei einer Untergrenze der Mindestausstattung von 80 Prozent die Wirkung der Teilrevision zu früh verpuffen würde. «Zu früh» heisst bevor die Totalrevision im Trockenen ist. Der Antrag 2 beinhaltet zusätzlich zur Erhöhung des Zeitdrucks noch die Unterstreichung, dass die Teilrevision nur eine Übergangslösung ist. Wenn nach fünf Jahren noch keine Totalrevision erarbeitet und in Kraft ist, dann steigt die Mindestausstattung kontinuierlich wieder auf den ursprünglichen Wert von 86,4 Prozent. Die Mitte-Fraktion favorisiert den Antrag 2. Wir können uns aber auch vorstellen, dass beide Anträge nochmals in die Kommission zurückgenommen werden. Wie bereits im Eintreten erwähnt, haben wir beide Anträge eingereicht, weil es uns wichtig ist, dass ein solcher Passus in die Vorlage eingebaut wird.

Simone Brunner: Ich stelle den Ordnungsantrag, auf das abgekürzte Verfahren zu

verzichten. Es ist wichtig, dass wir heute verschiedene Stimmen aus unserem Rat hören. Ich finde es wertvoll, die verschiedenen Meinungen zu erfahren. Es wäre schade, wenn sich nur die Fraktionssprechenden äussern, die bereits in der WAK über diese Anträge diskutiert haben. Je nach Ausgang der Abstimmung äussere ich mich im Anschluss zum vorliegenden Antrag.

In der ersten Abstimmung fällt das Resultat unentschieden aus. Gemäss Kantonsratsgesetz wird die Abstimmung bei Gleichstand wiederholt. In der definitiven Abstimmung lehnt der Rat den Ordnungsantrag mit 60 zu 52 Stimmen ab. Somit gilt weiterhin das abgekürzte Verfahren.

Simone Brunner: Im Hinblick auf die Kritik der Gemeinden, dass die Mindestuntergrenze bei der Mindestausstattung von 76,4 Prozent zu tief angesetzt ist, ist aus Sicht der SP-Fraktion die Erhöhung auf 80 Prozent ein gangbarer Kompromiss. Sollte diese Untergrenze tatsächlich in den Jahren vor der Totalrevision greifen, hat das jedoch zur Folge, dass einige dieser skizzierten Verwerfungen wahrscheinlich eintreten werden und vor allem die Gebergemeinden stärker als ursprünglich geplant zur Kasse gebeten werden. In der Folge wäre es konsequenterweise mehr als nur fair, auch der Erhöhung des entsprechenden Infrastrukturlastenausgleichs zuzustimmen. Ein entsprechender Antrag liegt bereits vor. Ich schlage aber vor, dass wir diesen Antrag nach der Diskussion im Rat in die WAK zurücknehmen.

Für die Kommission Wirtschaft und Abgaben (WAK) spricht Kommissionspräsident Guido Müller.

Guido Müller: Selbstverständlich nehme ich den Antrag in die Kommission zurück, sofern dies gewünscht wird. Als Kommissionspräsident weise ich aber darauf hin, dass der Antrag anlässlich der 1. Beratung mit 7 zu 6 Stimmen abgelehnt wurde. Man kann darin ein Zufallsergebnis sehen, aber es handelt sich um einen demokratischen Entscheid. Eine ausführliche Diskussion hier im Rat wäre sehr sinnvoll gewesen, deshalb habe ich dem Ordnungsantrag von Simone Brunner zugestimmt. Wenn wir in der WAK erneute eine Diskussion über diesen Antrag führen, kann das Resultat plötzlich mit 6 zu 7 Stimmen zugunsten des Antrags lauten, also wieder ein Zufallsergebnis. Ich möchte, dass wir einen tragbaren Kompromiss finden, der auch vertretbar ist, wenn es zu einer Volksabstimmung kommt. Deshalb ist eine Diskussion sinnvoll. Selbstverständlich nehme ich alle vorliegenden Anträge in die Kommission zurück. Es braucht aber eine Gesamtbetrachtung, und es wäre gut, wenn wir herausfinden, was unser Rat in der 2. Beratung entscheidet. Wenn wir in der 2. Beratung in der WAK etwas entscheiden, das der Mehrheit wieder nicht passt, ist das nicht hilfreich, denn schliesslich folgt keine 3. Beratung. Ich bin deshalb dankbar, wenn wir heute noch einige Anhaltspunkte erhalten, damit wir wissen, ob die WAK bei ihrem Entscheid bleiben oder diesen revidieren soll.

Damian Hunkeler: Ich stelle den Antrag, alle drei Anträge in die Kommission zurückzunehmen. Ich erachte es als falsch, hier im Rat Kommissionsarbeit zu leisten. Wir müssen einen Kompromiss finden. In der Zwischenzeit haben wir vom FD neue Zahlen erhalten, über die wir in der WAK nochmals eingehend diskutieren müssen, um einen Kompromiss zu finden.

Für die Kommission Wirtschaft und Abgaben (WAK) spricht Kommissionspräsident Guido Müller.

Guido Müller: Ich bin froh, wenn es bei diesen drei Anträgen bleibt. Wir müssen eine Gesamtschau vornehmen und alle drei Anträge beurteilen. Ich bin bereit, alle drei Anträge in die Kommission zurückzunehmen.

Urs Brücker: Ich finde dieses Vorgehen unsinnig. Gemäss Szenario 1, und das ist die Basis

dieser Botschaft, kommt es zu einer Zunahme des gesamten Finanzausgleichs bis 2028 von heute 184 auf 304 Millionen Franken. Weiter gibt es die Szenarien 2 und 3, das Szenario 3 sieht nochmals 20 Prozent mehr vor, das wären 330 Millionen Franken bis 2028. Würde der Ressourcenausgleich bei 10 Prozent limitiert, würde die Mindestausstattung auch dann nicht unter 80 Prozent fallen, also auch nicht auf 76,4 Prozent. Es ist sehr unwahrscheinlich, dass wir noch mehr Geld über den Finanzausgleich verteilen können und die 76,4 Prozent erreichen. Daher ist es im Prinzip egal, ob wir 80 oder 76,4 Prozent ins Gesetz schreiben, ausser dass es für die Nehmergemeinden psychologisch wichtig ist. Die GLP-Fraktion hätte dem vorliegenden Antrag jedenfalls zugestimmt.

Samuel Zbinden: Ich glaube, dass wir heute trotz einer sehr schwierigen Ausgangslage versuchen, einen Kompromiss zu finden. Auch die Gemeinde von Urs Brücker wäre davon betroffen, wenn dieser Kompromiss scheitert und es zu keiner Teilrevision kommt. Ich finde unser Vorgehen sehr gut. Ich danke dem Kommissionspräsidenten, dass wir die Anträge in die WAK zurücknehmen und uns nochmals eingehend mit dieser Frage beschäftigen, um für alle Gemeinden einen austarierten Kompromiss zu finden. Wir haben es als WAK bisher nicht geschafft, eine mehrheitsfähige Lösung zu finden, mit der alle Gemeinden leben können. Der Zankapfel war dabei vor allem die Mindestausstattung. Die Grüne Fraktion begrüsst es deshalb sehr, dass die Mitte-Fraktion nochmals zwei Vorschläge eingebracht hat. Stand jetzt stehen wir dem komplizierteren Vorschlag der Mitte-Fraktion und der Frage, ob dieser wirklich zu einem besseren Kompromiss führt, wenn das bereits sehr komplexe Geschäft dadurch noch komplizierter wird, etwas kritisch gegenüber. Das würde definitiv für die 80 Prozent sprechen. Ich bin sehr froh, dass wir auch die Frage des Infrastrukturlastenausgleichs nochmals in die Kommission zurücknehmen. Mit den 80 Prozent Mindestausstattung kommen wir den Nehmergemeinden entgegen, mit dem Infrastrukturlastenausgleich könnten wir den Geber- und Zentrumsgemeinden, insbesondere der Stadt Luzern, etwas entgegenkommen. Ich glaube, so kämen wir zu einer austarierten Lösung. Ich bin zuversichtlich, dass bis zur 2. Beratung im Rat ein besserer Vorschlag vorliegt.

Fritz Gerber: Ich finde es ebenfalls zielführend, die Anträge nochmals in die Kommission zurückzunehmen. Zum Antrag 2: Dieser ist nur aus Sicht der Nehmergemeinden entstanden. Das würde bedeuten, dass wir mittelfristig wieder bei 86,4 Prozent liegen würden. Diesem Antrag kann man unmöglich zustimmen, denn wir müssen auch die Gebergemeinden mit ins Boot holen können. Es muss immer fair sein. Ich gehe davon aus, dass wir in der WAK eine Lösung finden, die für alle einen Kompromiss darstellt. Es wird wohl niemand ganz zufrieden sein, ganz so wie es in der Politik meistens der Fall ist.

Für den Regierungsrat spricht Finanzdirektor Reto Wyss.

Reto Wyss: Eigentlich liegt ein Kompromiss vor. Wir haben in einem Prozess in einer paritätisch zusammengesetzten Arbeitsgruppe mit Geber- und Nehmergemeinden diesen Vorschlag unterbreitet. Das ist nicht einfach ein Vorschlag des Kantons, sondern ein gemeinsamer Vorschlag zwischen einer Vertretung von Gemeinden und Kanton. Ich bin selbstverständlich bereit, der WAK alle gewünschten Unterlagen zur Verfügung zu stellen. Aber man muss aufpassen, dass der vorliegende Kompromiss nicht verschlechtert wird. Das ist mir ein Anliegen. Machen wir uns keine Illusionen. Der Prozess für die Totalrevision wird nicht einfacher als für die Teilrevision. Das wird anspruchsvoll. Schlussendlich wird jede Gemeinde auf die Zahl in der letzten Spalte bedacht sein. Das wird vermutlich leider die Grundlage für die Beurteilung sein, ob die Totalrevision gelungen ist oder nicht. Das ist vermutlich die Realität. Führen wir also ein erneutes Mal die Diskussion in der Kommission, wir liefern Ihnen sämtliche Grundlagen. Aber was auf dem Tisch liegt, ist ein Kompromiss zwischen Gemeinden und Kanton.

Antrag Helen Affentranger zu § 5 Abs. 2bis (neu): Beträgt der Prozentsatz der Mindestausstattung im fünften Jahr nach dem Inkrafttreten der Änderung vom ... weniger als 86,4 Prozent, wird in den Folgejahren der Prozentsatz der Mindestausstattung bis zum Maximalwert von 86,4 Prozent soweit erhöht, dass dieser einem Wachstum von 10 Prozent des gesamten Ressourcenausgleichs entspricht. Danach verbleibt die Mindestausstattung unverändert bei diesem Maximalwert.

Simone Brunner: Mit diesem Antrag würde ab dem Jahr 2030 die Systematik der Teilrevision durch eine neue Systematik ersetzt. Gemäss der Antragstellerin hat dieser Antrag vor allem auch das Ziel, den Druck auf das Gelingen der Totalrevision zu erhöhen. Dieser Druck lastet mit diesem Antrag aber vor allem auf den Gebergemeinden und dem Kanton. Ich bin deshalb nicht so richtig überzeugt davon, ob dieser Druck über einen erneuten Systemwechsel in der Teilrevision auch der richtige Weg ist, um eine gute Lösung für eine Totalrevision zu finden, zumal die Interessen der Nehmergemeinden auch nicht heterogen sind. Deshalb bin ich nicht sicher, inwiefern dieser Druck hoch genug ist, um schnell vorwärtszumachen. Ob «schnell» dann auch «gut» ist, ist zudem eine ganz andere Frage. Mir wäre es eigentlich lieber, wie es auch die Regierung bereits angetönt hat, die Totalrevision mit einem Datum verbindlich zu machen. Auch das Datum hat natürlich zur Folge, dass dieses Datum nicht unbedingt verbindlich ist. Aber ich denke es ist wichtig, dass wir diese Diskussion, welcher Weg der bessere ist, nochmals vertieft in der Kommission führen.

Adrian Nussbaum: Es wurde einige Male erwähnt, dass der Antrag kompliziert ist. Wahrscheinlich ist es nicht so einfach, bei einem komplizierten Gesetz einen einfachen Antrag zu stellen. Ich glaube, unser Rat ist sich einig darüber, dass eine Totalrevision notwendig ist. Der Vorschlag von Simone Brunner ist gut, wir können ein Datum für eine Totalrevision festlegen. Nur wissen wir ja nicht, wie die Totalrevision aussehen wird und ob wir uns finden und ob die Luzerner Bevölkerung einer Totalrevision zustimmt. Wir sind uns zudem einig, dass es eine Übergangslösung braucht, selbst die Regierung nennt die Teilrevision eine Übergangslösung. Das Einzige, was wir verhindern wollen, ist, dass aus einer gewollten Übergangslösung eine definitive Lösung wird, falls wir keine Totalrevision zustande bringen. Das zu verhindern ist insbesondere im Interesse der Nehmergemeinden, weil von der Teilrevision vor allem die Gebergemeinden profitieren. Ich glaube, wir müssen uns in der Kommission sehr wohl überlegen, dass das heutige System funktioniert, aber dass es wegen der Verwerfungen in Zukunft nicht mehr funktioniert. Deshalb müssen wir es total revidieren. Wir wollen nicht, dass die Übergangslösung zu einer definitiven Lösung wird. Wir können uns vorstellen, mit beiden Anträgen zu arbeiten. Man muss sich einfach bewusst sein, dass auch mit Antrag 1 der Druck erhöht wird, zwar nicht inhaltlich, aber zeitlich. Spätestens in drei Jahren werden wir darüber diskutieren, ob wir eine Totalrevision oder eine zweite Teilrevision wollen.

Antrag Samuel Zbinden / Simone Brunner zu § 20d (neu): Die Mittel für den Ausgleich für höhere Lasten aus der Infrastruktur erhöhen sich für das Bezugsjahr 2026 im Vergleich zum dem Bezugsjahr vorangehenden Jahr um den Betrag von 10,6 Millionen Franken zuzüglich Teuerung.

Simone Brunner: Für die Gebergemeinden mit den zentralörtlichen Lasten besteht heute eine Vermischung von Ressourcen- und Lastenausgleich. Die Vereinheitlichung, welche die Regierung mit ihren Stellschrauben vorschlägt, ist eine Systembereinigung der Abschöpfung über alle Gemeinden hinweg. Das erachten wir als sinnvoll. Aufgrund der hohen Zentrumslasten erachten wir es als wichtig, dass die höhere Abschöpfung im Ressourcenausgleich auch im Infrastrukturlastenausgleich adäquat kompensiert wird. Im Wirkungsbericht 2023 zum Finanzausgleich wird deutlich, dass die Infrastrukturlasten im

Grundsatz unterdurchschnittlich entschädigt werden. Künftig gilt es, die besonderen Herausforderungen der Zentren mit ihren Infrastrukturlasten auch angemessen zu berücksichtigen. Die Projektgruppe bestehend aus den Gemeindevertreterinnen und -vertretern sind im Rahmen der Arbeiten zur Teilrevision zu einem Kompromiss von 10,6 Millionen Franken gelangt. Dieser Wert entspricht den Prognosen aus dem Jahr entsprechend der erleichterten Abschöpfung. Wenn man den Systemwechsel nicht vollzieht, besteht eine Benachteiligung der Gebergemeinden. Ich stimme Urs Brücker zu, dass man auch die Gebergemeinden berücksichtigen darf. Entsprechend finde ich es wichtig, dass wir diese Dotierung erhöhen.

Helen Affentranger-Aregger: Diejenigen Gemeinden, die von der 10-Prozent-Wachstumsgrenze am meisten profitieren und dadurch nicht übermässig abgeschöpft werden sollen, sollen nun auf der anderen Seite nochmals 2,6 Millionen Franken mehr durch die Erhöhung des Lastenausgleichs bekommen. Diese zusätzlichen 2,6 Millionen würden vor allem diesen Gemeinden zugutekommen, die dank der Teilrevision viel weniger ins System einzahlen müssen. Ich bin ganz klar der Meinung, dass es sich dabei um ein wichtiges Thema handelt, das wir aber anlässlich der Totalrevision behandeln müssen.

Thomas Alois Hodel: Bei den vorgeschlagenen 8 Millionen Franken handelt es sich um den Kompromiss beim Infrastrukturlastenausgleich. Die Stadt Luzern hat erfreulicherweise eine Steuersenkung beschlossen, was finanzielle Stärke zeigt. Es ist etwas schleierhaft, weshalb 2,6 Millionen Franken mehr notwendig sein sollen. Wir haben in der WAK bereits über diese Frage diskutiert. Der Antrag wurde klar mit 9 zu 4 Stimmen abgelehnt, er kommt nun aber nochmals in die Kommission zurück.

Urs Brücker: Die vollständige Vereinheitlichung der Abschöpfungsrate führt dazu, dass die Zentrumsgemeinden, die bis jetzt von erleichterten Abschöpfungsraten profitierten, stärker abgeschöpft werden. Von dieser Teilrevision profitiert vor allem die Stadt. Heute beträgt der Infrastrukturlastenausgleich 7 Millionen Franken, dieser wird nun um 8 Millionen Franken erhöht. 80 Prozent davon gehen heute bereits an die Stadt Luzern. Das wird auch in Zukunft so sein. Die GLP-Fraktion würde dem Antrag der Regierung folgen und bei 8 Millionen Franken bleiben.

Samuel Zbinden: Der Infrastrukturlastenausgleich ist im Vergleich zu den anderen Ausgleichstöpfen heute klar unterdotiert. Während im topografischen Ausgleich beispielsweise 79 Prozent oder beim Bildungslastenausgleich 67 Prozent der überdurchschnittlichen Lasten einer Gemeinde abgegolten werden, sind es bei den sogenannten Zentrumslasten, dem Infrastrukturlastenausgleich, nur gerade einmal 11 Prozent. Deshalb ist eine Korrektur dringend nötig und wird mit dem Vorschlag der Regierung teilweise gemacht. Aber auch mit den von der Regierung vorgeschlagenen 8 Millionen Franken ist der Infrastrukturlastenausgleich massiv unterdotiert. Im Grundsatz sind diese verschiedenen Töpfe Thema der Gesamtrevision. Das Problem liegt aber darin, dass die Zentrumsgemeinden und insbesondere die Stadt Luzern bei der Teilrevision mit dem Wegfall des Zentrumsabschlags ein Pfand aus der Hand geben. Deshalb ist es schwierig, die Stadt Luzern einfach auf die Gesamtrevision zu vertrösten. Die Stadt Luzern muss in diesem Fall einfach darauf hoffen, dass die anderen die Stadt Luzern anlässlich der Gesamtrevision berücksichtigen. Es geht nicht darum, ob die Stadt Luzern sich gerade in einer finanziellen Krise befindet und darauf angewiesen ist. Wir alle wissen, dass sie eine Gebergemeinde ist. Es geht darum, dass überdurchschnittliche Lasten bei den Zentrumsgemeinden fair abgegolten werden und wir einen Kompromiss finden, hinter dem alle Geber- und Nehmergemeinden stehen können. Wir haben vorhin viel Verständnis für die Nehmergemeinden erfahren, deshalb bitte ich um ebenso viel Verständnis für die Gebergemeinden. Ich bin froh, wenn wir

in der Kommission nochmals darüber diskutieren können.

Für den Regierungsrat spricht Finanzdirektor Reto Wyss.

Reto Wyss: Es gibt Zentrumslasten, es gibt aber auch Zentrumsfreuden. Aus irgendeinem Grund findet diese Revision statt. Das ist, weil das Wachstum vor allem im Zentrum stattfindet. Das hat etwas damit zu tun, dass das Zentrum für Unternehmen wirtschaftlich attraktiv ist. Das Zentrum ist gut erschlossen und ein international anerkannter Brand. Seien wir doch ehrlich: Das ist der Hauptgrund, weshalb wir überhaupt über dieses Thema diskutieren. Ich bin Ihnen dankbar, wenn Sie in der Diskussion nicht nur über die Zentrumslasten, sondern auch angemessen über die Zentrumsvorteile diskutieren.

In der Gesamtabstimmung stimmt der Rat der Änderung des Gesetzes über den Finanzausgleich (FAG), wie sie aus der Beratung hervorgegangen ist, mit 79 zu 20 Stimmen zu.